

Antrag:

Der Verlängerung des Vertrages mit der Agentur für Arbeit Neumünster wird bei unveränderten Konditionen zugestimmt. Die BeVA wird bis zum 31.12.2004 vom Fachdienst Wirtschaftliche Hilfen mit der Durchführung der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz im Rahmen der bisherigen Vereinbarungen beauftragt.